

**Suchthilfe gGmbH**

# **Wirtschaftsplan 2012**

## **1. Vorbericht**

### **1.1 Allgemeines**

Das Wirtschaftsjahr 2010 schloss mit einem Fehlbetrag von 108.000 € ab. Begründet war dies wesentlich durch im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Personalkosten in Höhe von 97.000 €, in denen Aufwendungen für Urlaubs- und Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von 31.000 € enthalten waren und nicht finanzwirksame außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von 9.000 € aufgrund des Bilanzierungsmodernisierungsgesetzes.

Die Umsatzerlöse konnten gegenüber dem Vorjahr um 26.000 € gesteigert werden.

Seit dem 01.01.2005 erbringt die Suchthilfe gGmbH ergänzende Dienstleistungen nach SGB II für die Arbeitsgemeinschaft Leverkusen (AGL) in Form von Suchtberatung für Bezieher/innen von Arbeitslosengeld II. Für diese Aufgabe erhält die Suchthilfe gGmbH jährlich eine kommunale Zuwendung in Höhe von 130.000 €.

Im Bereich des Betreuten Wohnens konnte die positive Ertragsentwicklung kontinuierlich fortgeführt werden.

### **1.2 Weitere Entwicklung**

#### **1.2.1. Veränderungen bei Aufwand und Ertrag**

Die Erträge aus Zuschüssen durch den Gesellschafter Stadt Leverkusen wurden auf der Basis von 2011 in unveränderter Höhe in den Wirtschaftsplan 2012 aufgenommen. Der Gesellschafter Evangelischer Kirchenkreis Leverkusen beabsichtigt, den Zuschuss ab 2012 bis 2021 jedes Jahr um 10% zu reduzieren. Im ersten Jahr beträgt dieser Betrag 13.800 €, in den folgenden Jahren reduziert er sich entsprechend. Nach einem Zeitraum von 5 Jahren erfolgt eine gemeinsame Überprüfung des Prozesses.

Der Landeszuschuss beträgt auch im nächsten Jahr wieder 81.900 €. Er wird an die Stadt Leverkusen gezahlt, die ihn an die Suchthilfe gGmbH weiterleitet.

Im Jahresdurchschnitt 2011 erfolgte die Betreuung von 31 Personen im Bereich des Betreuten Wohnens. Weitere Anträge liegen dem Landschaftsverband Rheinland als zuständigem Kostenträger zur Bewilligung vor. Durch organisatorische Änderungen wurden die Voraussetzungen geschaffen, um künftig noch mehr Klientinnen und Klienten zu betreuen. Die Planwerte im Wirtschaftsplan 2012 konnten daher gegenüber dem Vorjahresansatz um weitere 20.000 € erhöht werden. Der Planwert in 2011 wird nicht erreicht werden, da die Nachbesetzung einer vakanten Stelle erst zum 15.3.2011 erfolgte.

Der Personalaufwand stellt die größte Aufwandsposition im Wirtschaftsplan dar.

Für 2012 wurde der Planansatz unter Berücksichtigung der notwendigen Veränderungen im Stellenplan und einer linearen Tarifierhöhung für 2012 veranschlagt. Hierbei ist die Nachbesetzung der Psychologenstelle während der Freiphase der Altersteilzeit der jetzigen Stelleninhaberin zu berücksichtigen.

Alle anderen Einnahmen und Ausgaben wurden ebenfalls den aktuellen Entwicklungen angepasst.

### **1.2.2. Auswirkungen 2012**

Die Finanzierung der Suchthilfe gGmbH ist nach dem jetzigen Kenntnisstand für das Jahr 2012 nur durch Entnahme aus der Rücklage gesichert. Dabei wurde im Vergleich zum Vorjahr von einer weiter positiven Ertragslage im Bereich des Betreuten Wohnens ausgegangen. Eine weitere Einnahmesteigerung ist die dauerhafte Umsetzung des Konzeptes zur psychosozialen Betreuung von Substituierten.

Nach wie vor bleibt jedoch festzuhalten, dass eingefrorene oder reduzierte Zuwendungen der öffentlichen Hand nur durch Verlagerung der Aufgabenschwerpunkte zu Gunsten refinanzierter Bereiche, z. B. die ambulante Rehabilitation, das Betreute Wohnen oder die psychosoziale Betreuung von Substituierten kompensiert werden können.

Dies geht jedoch immer mehr zu Lasten niedrigschwelliger Angebote. Entsprechende Auswirkungen sind bereits heute im Bereich der Drogenhilfe zu spüren. Der niedrigschwellige Bereich mit offenem Treff, Spritzentausch, Möglichkeit zur körperlichen Reinigung und Waschen der Kleidung hat weiterhin eine wichtige Funktion in der Versorgung von Drogenabhängigen. Dieser Bereich wurde inzwischen mangels Personal (Zivi, ehrenamtliche Kräfte) und finanziellen Rahmenbedingungen weitgehend eingestellt.

### **1.2.3. Ausblick**

Die beabsichtigte Umsetzung der fünfjährigen Zuschusskürzung als 1. Stufe bis 2016 des Gesellschafters Evangelischer Kirchenkreis Leverkusen entzieht der Gesellschaft nach jetzigem Kenntnisstand eine Liquidität von 182.000 €. Dieser Umstand verstärkt in besonderem Maße die Notwendigkeit der regelmäßigen Entnahme aus Rücklagen, um den Ausgleich der nächsten Wirtschaftspläne zu erreichen. Ohne weitere Konsolidierungsmaßnahmen bei Aufwand und Ertrag zeichnet sich bereits im Wirtschaftsjahr 2014 ab, dass die Rücklagen vollständig aufgezehrt sind.

### 1.3 Grundlagen der Aufgabenerfüllung

Die Suchthilfe gGmbH hat im Jahre 1997 die Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes des damaligen Gesundheitsamtes der Stadt Leverkusen übernommen.

Gemäß § 16 des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) berät die Untere Gesundheitsbehörde Körper- und Sinnesbehinderte, geistig und seelisch Behinderte, psychisch Kranke, Abhängigkeitskranke und ihre Angehörigen.

Die Untere Gesundheitsbehörde hält für die Hilfen für geistig und seelisch Behinderte, psychisch Kranke, Abhängigkeitskranke und ihre Angehörigen einen Sozialpsychiatrischen Dienst vor.

Gemäß § 3 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) sollen Hilfen Betroffene aller Altersstufen durch rechtzeitige, der Art und Erkrankung angemessene medizinische und psychosoziale Vorsorge- und Nachsorgemaßnahmen befähigen, ein eigenverantwortlich und selbst bestimmtes Leben in der Gemeinschaft zu führen, sowie Anordnung von Schutzmaßnahmen und insbesondere Unterbringungen vermeiden. Befinden sich die Betroffenen in ärztlicher, psychologisch, psychotherapeutischer oder kinder- und jugendpsychotherapeutischer Behandlung werden diese Hilfen ergänzend gewährt.

Art, Ausmaß und Dauer der Hilfen richten sich, soweit dieses Gesetz nicht bestimmte Maßnahmen vorschreibt, nach den Besonderheiten des Einzelfalles.

Gemäß § 5 PsychKG obliegen den Kreisen und kreisfreien Städten – Unteren Gesundheitsbehörden – die Hilfen als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung und werden insbesondere durch Sozialpsychiatrische Dienste geleistet. Die Unteren Gesundheitsbehörden haben darauf hinzuwirken, dass insbesondere ambulante Dienste und Einrichtungen, die die klinische Versorgung ergänzen, in Anspruch genommen werden.

Die Kosten für diese Hilfen für psychisch Kranke tragen gem. § 30 PsychKG die Kreise und kreisfreien Städte.

Gemäß § 5 Abs. 3 ÖGDG können die kommunalen Träger des Öffentlichen Gesundheitsdienstes die Durchführung ihnen obliegender Aufgaben einem anderen kommunalen Träger übertragen oder gemeinschaftlich wahrnehmen. Sie können auch Dritte mit der Wahrnehmung einer Aufgabe beauftragen. Ihre Verantwortung bleibt dadurch unberührt.

Mit der Übertragung der Aufgaben des Sozialpsychiatrischen Dienstes wurden im Jahre 1997 folgende Stellen übertragen:

- 1 Arztstelle mit 0,74 % Vollzeit
- 1 Psychologe/in
- 2 Sozialarbeiter/innen
- 1 Verwaltungsstelle mit ½ Vollzeit

Darüber hinaus hat die Suchthilfe gGmbH das Beratungsangebot der Suchtberatung des Diakonischen Werkes übernommen. Hier handelt es sich um ergänzende Hilfen im Rahmen der vorbeugenden und nachsorgenden Hilfen nach dem PsychKG und Hilfen nach dem Sozialgesetzbuch IX, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen.

Die Suchthilfe gGmbH erhält zur Erledigung dieser Aufgaben teilweise zweckgebundene Finanzmittel von Dritten, insbesondere vom Land Nordrhein-Westfalen.

## **1.4 Aufgaben und Personal**

### **1.4.1 Fachstelle für Suchtvorbeugung**

Schwerpunkt der Fachstelle sind nach wie vor Informationsveranstaltungen, Multiplikatorenschulungen, Projektarbeit, Einzel-, Gruppen- und Institutionsberatungen, Gesprächskreise, Öffentlichkeitsarbeit, Material- und Medienerstellung und eine Mediothek. Die Arbeit geschieht in Kooperation mit Kindergärten, Schulen, Jugendeinrichtungen, Bildungsstätten, kirchlichen Einrichtungen, Vereinen, Gremien und Betrieben.

Das Angebot „durchblick?!“ in Form von Einzelberatung und Informationsveranstaltungen bildet einen guten Rahmen für Jugendliche und junge Erwachsene. Die Beratung umfasst den Umgang mit Suchtmitteln, soweit noch keine Abhängigkeit besteht und die altersspezifische Problematik der Essstörungen. Daneben werden auch Beratungsgespräche mit Eltern geführt.

Die Erweiterung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder sowie weiterer Kindergärten evangelischer Kirchengemeinden zu Familienzentren hat dazu geführt, dass zwischen den Trägern und der Suchthilfe gGmbH Kooperationsvereinbarungen zur Durchführung von Veranstaltungen zur Suchtprävention und Mitarbeiterschulungen vereinbart wurden.

Die Fachstelle für Suchtvorbeugung hat an der Neufassung der Betriebsvereinbarung Sucht der Stadt Leverkusen mitgewirkt und bietet Schulungen für Multiplikatoren an.

Diesem Bereich sind derzeit zwei Vollzeitstellen zugeordnet.

### **1.4.2 Suchtberatung/Ambulante Rehabilitation**

Die Beratung von alkoholkranken Klienten und Klientinnen ist die Hauptaufgabe dieses Sachgebietes. Dazu gehört auch die ambulante Rehabilitation.

Das Stellensoll im Bereich Suchtberatung/Ambulante Rehabilitation betrug im Jahre 2011 vier Vollzeitstellen und eine Teilzeitstelle mit 19,50 Wochenstunden. Tatsächlich sind in diesem Bereich eine Psychologin mit 33 Wochenstunden, 2 Sozialarbeiter/innen in Vollzeit, eine mit 30 Wochenstunden und eine Sozialarbeiterin mit 20 Wochenstunden beschäftigt.

### **1.4.3 Drogenhilfe**

Dieses Sachgebiet umfasst die Bereiche Betreutes Wohnen, psychosoziale Betreuung von Substituierten, Beratung und Therapievermittlung und den Kontaktladen als niedrighschwelliges Angebot.

- **Betreutes Wohnen**

Hier werden aufgrund der intensiven Betreuungsbedarfe erhebliche Personalkapazitäten gebunden.

Derzeit arbeiten in diesem Bereich 3 Vollzeitkräfte und 1 Teilzeitkraft. Sie werden unterstützt durch das Sekretariat und zeitweise eine Arzthelferin.

- **Substitutionsbehandlung und psychosoziale Begleitung**

Die Mitte 2008 begonnene Substitutionsbehandlung in den Räumlichkeiten des Kontaktladens erfolgt weiterhin. Die beteiligten Ärzte verfügen über eine entsprechende Kassenzulassung und führen diese Behandlung eigenverantwortlich durch. Unterstützt werden Sie dabei von einer bei der Suchthilfe gGmbH angestellten Arzthelferin.

Die Gesellschaft wird dadurch in die Lage versetzt, einen weiteren wichtigen Baustein für die Klienten anbieten zu können.

Die Zahl der Substituierten hat in den letzten Jahren zugenommen. Die Betreuung der Klienten, die sich oftmals in schwierigen Lebensumständen befinden, stellt eine erhebliche Belastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dar und ist auf Dauer mit dem vorhandenen Personal nicht sicherzustellen.

Die Finanzierung der Psychosozialen Begleitung durch die Kommune erfolgte bisher im Rahmen des Pauschalzuschusses ohne Berücksichtigung des tatsächlichen Aufwands. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren hat in seiner Sitzung am 8.11.2010 die Verwaltung/Suchthilfe gGmbH beauftragt, im Rahmen eines neu zu erstellenden Konzeptes zu prüfen, inwieweit eine Entzerrung durch die Einrichtung einer zweiten Ausgabestelle möglich ist.

Aus vorgenannten Gründen wurde ein Konzept zur psychosozialen Betreuung von Substituierten in Leverkusen erstellt. Danach erfolgt die Finanzierung im

Rahmen der sozialintegrativen Leistungen nach dem SGB II bei Empfängern von SGB II Leistungen und im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII bei Personen, die einen entsprechenden Rechtsanspruch haben.

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren hat dieses Konzept in der Sitzung vom 21.3.2011 zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, eine Leistungsvereinbarung abzuschließen.

Die Finanzierung erfolgt zukünftig im Rahmen von Fallpauschalen. Diese richtet sich nach der vom Landschaftsverband Rheinland für das Betreute Wohnen gewährten Vergütung je Fachleistungsstunde (z.Zt. 50,40 €). Die entsprechende Vergütungsvereinbarung wurde als Nebenabrede zur Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Derzeit sind in diesem Bereich 3 Mitarbeiter/innen und eine Sozialarbeiterin im Anerkennungsjahr eingesetzt.

- **Beratung und Therapievermittlung, Kontaktladen**

Zu den weiteren Aufgaben gehört der Kontaktladen als niedrigschwellige Anlaufstelle.

Darüber hinaus wird in Ergänzung des Angebotes in der Prävention für die Konsumentengruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein spezielles Beratungsangebot vorgehalten.

Dieser Bereich wird von den Mitarbeiter/innen des psychosozialen Betreuung mit übernommen.

#### **1.4.4 Verwaltung**

Die Verwaltung ist zuständig für die Aufstellung des Wirtschaftsplans, die laufende Bewirtschaftung der einzelnen Positionen, die Buchhaltung und Ausgabenkontrolle und die Erstellung des Jahresabschlusses.

Im Bereich der Einzelfallabrechnung müssen Ansprüche geltend gemacht, die Leistungserbringung überwacht und mit den Kostenträgern abgerechnet werden.

Weitere Aufgaben sind die Personalbetreuung, soweit sie nicht extern durch die Stadt übernommen wird, die Beschaffung von Sachmitteln, Akquise weiterer Einnahmen (z.B. Geldbußen) und allgemeine organisatorische Aufgaben des Betriebs.

Die Umstellung von Pauschalzuwendungen hin zu Einzelfallabrechnung erfordert zunehmend Verwaltungskapazität.

Im Sachgebiet sind derzeit 2 Mitarbeiter eingesetzt, davon 1 in Vollzeit.

## 2. Erfolgsplan

### 2.1 Allgemeines

Der Erfolgsplan dient der Ergebnisprognose und der Kontrolle der laufenden Geschäfte.

<b>Erfolgsplan 2012</b>			
<b>Erträge und Erlöse</b>	<b>Plan 2011 in €</b>	<b>Prognose (17.10.2011) in €</b>	<b>Plan 2012 in €</b>
<b>Erträge aus Zuschüssen</b>			
Diakonisches Werk	138.400,00	138.400,00	124.560,00
Land	81.900,00	81.900,00	81.900,00
Stadt	527.400,00	527.400,00	527.400,00
Stadt, SGB II Leistungen	130.000,00	130.000,00	130.000,00
Nachbesetzung ATZ	0,00	1.500,00	18.000,00
Personalkostenerstattung ARGE	18.500,00	18.500,00	20.000,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>896.200,00</b>	<b>897.700,00</b>	<b>901.860,00</b>
<b>Umsatzerlöse</b>			
Ambulante Rehabilitation	70.000,00	56.000,00	60.000,00
Betreutes Wohnen	260.000,00	245.000,00	280.000,00
Erstattung Miete Betreutes Wohnen	12.000,00	10.000,00	12.000,00
Psychosoziale Betreuung	0,00	85.000,00	110.000,00
Gutachten	1.000,00	1.500,00	1.500,00
Teilnehmerbeiträge	500,00	200,00	500,00
Bundesamt für Zivildienst	2.200,00	675,90	3.000,00
Kostenbeitrag Substitution	15.000,00	15.000,00	15.000,00
Kostenbeitrag Frühstück	1.000,00	500,00	500,00
Kostenbeitrag Mieten	460,00	460,00	460,00
Betriebliche Suchtberatung	1.500,00	3.800,00	3.000,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>363.660,00</b>	<b>418.135,90</b>	<b>485.960,00</b>
<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>			
Spenden	1.000,00	500,00	500,00
Geldbußen	4.000,00	4.000,00	4.000,00
Auflösung Rücklage Altersteilzeit	0,00	2.000,00	20.000,00
sonstige Erträge	500,00	100,00	500,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>5.500,00</b>	<b>6.600,00</b>	<b>25.000,00</b>
<b>Summe Einnahmen insgesamt</b>	<b>1.265.360,00</b>	<b>1.322.435,90</b>	<b>1.412.820,00</b>



<b>Erfolgsplan 2012</b>			
<b>Aufwand</b>	<b>Plan 2011 in €</b>	<b>Prognose (17.10.2011) in €</b>	<b>Plan 2012 in €</b>
<b>Personalaufwand</b>	<b>1.060.000,00</b>	<b>1.080.000,00</b>	<b>1.187.000,00</b>
Rückstellung Altersteilzeit	20.000,00	21.400,00	0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.080.000,00</b>	<b>1.101.400,00</b>	<b>1.187.000,00</b>
<b>Materialaufwand</b>			
Raumnebenkosten	15.000,00	8.300,00	10.000,00
Instandhaltung/Ersatzbeschaffung	2.000,00	1.900,00	2.000,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>17.000,00</b>	<b>10.200,00</b>	<b>12.000,00</b>
<b>Sonstiger betrieblicher Aufwand</b>			
Supervision	5.000,00	5.500,00	5.500,00
Fortbildung	4.000,00	3.000,00	4.000,00
Fahrtkosten	4.400,00	7.500,00	8.000,00
Betriebsrat/Betriebsversammlungen	500,00	200,00	200,00
Beiträge KAV/Diakonie	3.500,00	3.350,00	3.500,00
Berufsgenossenschaft	5.500,00	5.754,48	5.800,00
Zivildienstleistende/Bundesfreiwilligend.	5.000,00	3.500,00	6.000,00
Aufwandsentschädigungen	10.500,00	12.550,00	10.500,00
Miete	93.400,00	93.000,00	93.000,00
Mietzuschuss	9.942,00	9.942,00	9.942,00
Versicherungen	3.500,00	3.200,00	3.500,00
KFZ	6.500,00	10.000,00	6.500,00
Bürobedarf/Druckerzeugnisse	6.200,00	5.200,00	6.000,00
Post- und Fernmeldegebühren	8.000,00	9.500,00	9.000,00
Fachliteratur	750,00	750,00	750,00
Prophylaxemaßnahmen	7.000,00	5.700,00	7.000,00
Maßnahmen/Veranstaltungen	3.500,00	3.000,00	3.500,00
Personalabrechnung Fachbereich 11	13.800,00	13.800,00	13.800,00
EDV	8.000,00	7.700,00	8.000,00
Wirtschaftsprüfer/Buchführung	8.500,00	8.500,00	8.500,00
Öffentlichkeitsarbeit	2.000,00	1.800,00	2.000,00
Sachkosten Betreutes Wohnen	13.000,00	11.000,00	11.000,00
Sonst. Betriebsmittel- und Sachbedarf	3.000,00	2.500,00	2.500,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>225.492,00</b>	<b>226.946,48</b>	<b>228.492,00</b>
Abschreibungen	17.500,00	11.000,00	13.000,00
<b>Summe Aufwand insgesamt</b>	<b>1.339.992,00</b>	<b>1.349.546,48</b>	<b>1.440.492,00</b>
Zinserträge	1.000,00	600,00	600,00
Zinsaufwand	0	0	0
Entnahme aus Rücklagen	73.632,00	26.510,58	27.072,00
<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## **2.2 Erläuterungen**

Haupteinnahmequelle sind nach wie vor die Zahlungen des Gesellschafters Stadt Leverkusen. Der Evangelische Kirchenkreis Leverkusen hat den Zuschuss an die Suchthilfe gGmbH ab dem Jahre 2008 um 15.000 € gekürzt und beabsichtigt, in den nächsten Jahren weiterhin zu kürzen (s. Ziff. 1.2.3).

Alle Personalkostensteigerungen durch Tariferhöhungen, personenbezogene Erhöhungen und Anhebungen der Sozialversicherungsbeiträge hat die Gesellschaft bislang im Rahmen des Wirtschaftsplanes ohne Zuschusserhöhungen kompensiert.

Die Erträge und Aufwände wurden der tatsächlichen Entwicklung angepasst. Gravierende Änderungen ergeben sich wie im Vorbericht dargestellt durch die Kürzung seitens des Evangelischen Kirchenkreises, die Ausweitung des betreuten Wohnens und der psychosozialen Betreuung von Substituierten.

Der Wirtschaftsplan 2012 ist nach dem jetzigen Erkenntnisstand durch Entnahme aus Rücklagen ausgeglichen.

### 3. Vermögensplan

#### 3.1 Vorbericht

Die Mittel für die Ersatzbeschaffung von Inventar von 5.000,00 € werden für laufende Erneuerungen des vorhandenen beweglichen Vermögens benötigt.

<b>Vermögensplan 2012</b>			
<b>Aufwand</b>	<b>Plan 2011 in €</b>	<b>Prognose (17.10.2011) in €</b>	<b>Plan 2012 in €</b>
Mehreinnahmen lt. Erfolgsplan	0,00	0,00	0,00
Entnahmen aus Rücklagen	5.000,00	5.000,00	5.000,00
<b>Insgesamt</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>
<b>Aufwand</b>			
Ersatzbeschaffung Inventar	5.000,00	5.000,00	5.000,00
<b>Insgesamt</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>

## 4. Stellenübersicht

### Erläuterung

Der Personalkörper der Suchthilfe gGmbH umfasst zum 01.09.2011 insgesamt 25 Beschäftigte einschließlich Sekretariat, Verwaltung, Sozialarbeiterin im Anerkennungsjahr und Reinigungskräften.

Darüber hinaus sind noch vier Aushilfskräfte sowie ehrenamtliche Kräfte in der Betreuung von Klienten tätig.

In Kooperation mit dem Wuppermann-Bildungswerk konnte die Einrichtung eines Ausbildungsplatzes als Bürokaufrau/-mann erreicht werden. Die Ausbildung erfolgt über einen dreijährigen Zeitraum im Bereich der Verwaltung. Derzeit ist dieser Platz allerdings nicht besetzt.

Die Geschäftsführung wird nebenamtlich von einer Mitarbeiterin der Stadt Leverkusen übernommen, ebenfalls die Vertretung im Rahmen einer Handlungsvollmacht.

Der Stellenplan für 2012 enthält gegenüber dem Stellenplan 2011 folgende Veränderungen:

Die Nachbesetzung der Psychologenstelle ist mit ½ Vollzeit und einer Sozialarbeiterstelle im Bereich mit ½ Vollzeit im Bereich Suchtberatung/ambulante Rehabilitation ab 01.07.2012 vorgesehen. Sofern die Nachbesetzung mit einer/m Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Beschäftigtem/n erfolgt, zahlt die Bundesagentur für Arbeit einen Zuschuss zu den Kosten der Altersteilzeit der bisherigen Stelleninhaberin während der Freiphase der Altersteilzeit. Zur Sicherstellung der ambulanten Rehabilitation soll zunächst die Psychologenstelle nachbesetzt werden.

Im Aufgabengebiet Betreutes Wohnen wurde eine Teilzeitstelle in Vollzeit mit Eingruppierung nach Entgeltgruppe S 12 umgewandelt und eine bislang mit 25,4 Wochenstunden besetzte Stelle der Entgeltgruppe S 12 auf 19,50 Wochenstunden reduziert.

Hierdurch stehen dem refinanzierten Bereich des Betreuten Wohnens weitere Stellanteile zunächst befristet zur Verfügung.

Die Umstellung der psychosozialen Betreuung auf Einzelfallhilfe erfordert aufgrund der Anzahl der zu betreuenden Personen zusätzliche Personalkapazität. Derzeit ist eine Sozialarbeiterin im Anerkennungsjahr eingesetzt. Dies endet im April 2012.

Diese Änderungen sind erforderlich, damit die getroffenen organisatorischen Maßnahmen bei der Betreuung der Klienten dauerhaft umgesetzt werden können

und gleichzeitig die im Wirtschaftsplan für 2012 erwarteten Ertragsverbesserungen nachhaltig generiert werden können.

Stellenübersicht Beschäftigte 2012

Einrichtung	Entgeltgruppe nach TVöD	Stellensoll 2012 Anzahl/Stunden	Besetzte Stellen Stand 01.12.2011 Anzahl / Stunden	Erläuterung
Verwaltung	E 10	1/ 39,00	1/ 39,00	
	E 5	1/ 30,00	1/ 30,00	
	E 2	2/ 12,88	2/ 12,88	
		8,00	8,00	
Fachliche Leitung	E 15Ü	1/ 28,90	1/ 28,90	FL; befr. AV bis 28.02.2013
Sekretariat	E 5	1/ 12,50	1/ 10,00	AZ Reduzierung befristet bis 31.12.2011
	E 3	1/ 19,00	1/ 19,00	AZ- Erhöhung 31.12.2012
Fachstelle für Suchtvorbeugung	S 15	1/ 39,00	1/ 35,00	SGL AZ- Reduzierung bis 31.12.2012
	S 12 Ü	1/ 39,00	1/ 39,00	
Suchtberatung/ Ambulante Rehabilitation	E 13	1/ 39,00	1/ 33,00	SGL; ATZ FP1.12.11 - 30.11.14 Neu Ab 1.12.2011
	E 13	1/ 19,50		
	S 15	1/ 39,00	1/ 39,00	
		1/ 39,00	1/ 30,00	
	S 12	2/ 39,00	1/ 39,00	
			1/....19,50	
S 12 Ü	1/ 19,50	20,00	Neu Ab 1.7.2012 AZ- Erhöhung befristet bis 31.3.2012	
Drogenhilfe/ Betreutes Wohnen	S 17	1/ 39,00	1/ 39,00	SGL
	S 15 (ku S 12)	1/ 39,00	1/ 39,00	
		S 12	2/ 39,00	1/ 39,00
			39,00	39,00
		1/ 30,00	1/ 30,00	
		1/ 19,50	19,50	
	S 12 Ü	1/ 39,00	1/ 39,00	
		1/ 39,00	1/ 39,00	
	E 6	1/ 19,50	1/ 19,50	AZ-Erhöhung bis 31.12.11
	E 5	1/ 39,00	1/ 39,00	